

Neuerungen im QS-System 2023 im Bereich Tiertransport

Tierhaltung allgemein:

Zum 01.01.2023 wurden in den Leitfäden Landwirtschaft vorwiegend Klarstellungen einzelner Prüfkriterien vorgenommen. Hiermit stellen wir Ihnen im Folgenden die wesentlichen Klarstellungen und Neuerungen, die sich für das Jahr 2023 ergeben, vor.

Tiertransport:

2.1.1 [K.O.] Betriebsdaten – Klarstellung: Alle im Leitfaden genannten Daten (Adresse des Betriebs und der Standorte mit Standortnummer, Firmierung, Kommunikationsdaten, gesetzlicher Vertreter/Ansprechpartner, Transportkapazitäten, zu transportierende Tierarten, Teilnahme- und Vollmachtserklärung) müssen aktuell und vollständig sein.

3.3.1 Feststellung der Transportfähigkeit und Transportverbote – Änderung: Kälber, die weniger als 28 Tage alt sind, dürfen innerhalb Deutschlands nicht transportiert werden.

3.4.4 Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten

Erweiterung: Abweichend hiervon darf die Beförderungsdauer für Rinder und Schweine bei Transporten innerhalb Deutschlands zum Schlachtbetrieb nicht länger als viereinhalb Stunden betragen, wenn nicht sichergestellt ist, dass die Außentemperatur während der Beförderung zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Grad beträgt. Beide Einschränkungen gelten nicht, wenn die Beförderungsdauer aus unvorhersehbaren Umständen überschritten wird.

Änderung: Kälber, die weniger als 28 Tage alt sind, dürfen innerhalb Deutschlands nicht transportiert werden.

Erweiterung: Bei Transporten, die nicht innerhalb Deutschlands stattfinden, dürfen Kälber, die weniger als 10 Tage alt sind, nicht transportiert werden, es sei denn die Transportstrecke beträgt weniger als 100 km. Zusätzlich müssen Kälber, bei langen Beförderungen außerhalb Deutschlands mehr als 14 Tage alt sein, wenn sie nicht von ihren Muttertieren begleitet werden.